

THEMENTISCH: „Arbeit & Beruf“

Verfasser: Britta Bühler, Frank Kissling und Stefan Pfeil

Stand: 13.11.2013

1.) Inklusion auch im Arbeitsleben umsetzen!

Arbeit bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Durch die Teilhabe an diesem für das gesellschaftliche Leben in Deutschland ganz zentralen Bereich erfahren die Menschen Selbstbestätigung und Selbstachtung. Ohne Arbeit kann es auch keine Selbstbestimmung und Unabhängigkeit geben. Deshalb ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben nicht nur eine dringende soziale Aufgabe, sondern auch ein wichtiger Gradmesser des Sozialstaats. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten in Artikel 27 dazu, allen Menschen – also auch den Menschen mit Behinderung – das Recht zu verschaffen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Dazu müssen alle Beteiligten zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um dies in der Ausbildungs- und Arbeitswelt auch umzusetzen. Deshalb darf die geforderte Inklusion den Arbeitssektor nicht aussparen.

Menschen mit Behinderung brauchen die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Vor allem muss man den Menschen mit Behinderung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Um den unterschiedlichen Bedürfnislagen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, brauchen wir auch mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Beschäftigungsfeldern, z. B. zwischen der WfbM, den Integrationsunternehmen und dem ersten Arbeitsmarkt.

Dazu sind die Überprüfung und ggf. Anpassung von gesetzlichen Regelungen notwendig: Stichworte hierzu:

- Erwerbsminderungsrente (nach 20 Jahren WfbM)
- EU-Rente (nach der WfbM)
- Rente mit 67 / 65

Aber:

Der mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX / seit 2001), den Gleichstellungsgesetzen in Bund (seit 2002) und Ländern (in Baden-Württemberg seit 2005) und schließlich der UN-Konvention (seit 2009) angestrebte Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik kommt nicht entscheidend voran. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderung häufiger als Nichtbehinderte von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen oder bedroht. 176.357 Schwerbehinderte sind derzeit in Deutschland arbeitslos und 17.250 arbeitslose Schwerbehinderte gibt es in Baden-Württemberg (Quelle: Bundesagentur für Arbeit vom 23.10.2013). Eine so hohe Zahl Erwerbsloser gibt es seit Jahren.

Ein fortgeschrittenes Lebensalter erschwert die Situation für die Betroffenen zusätzlich. Es besteht die Gefahr, dass diese Menschen dauerhaft abgehängt, dass sie nicht beim wirtschaftlichen Aufschwung mitgenommen werden. Prekäre Arbeitsverhältnisse wie Zeit- und Leiharbeit, Minijobs und Praktika etc. können zwar kurzfristig die Arbeitslosenstatistik schönern, sie stellen aber für Arbeitssuchende keine nachhaltige Lösung dar – schon gar nicht, wenn die Betroffenen von Behinderung oder Schwerbehinderung betroffen sind. Deshalb begrüßen wir das baden-württembergische Arbeitsmarktprogramm für neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen „Initiative Inklusion“. Dieses Programm von Sozialministerium, Agentur für Arbeit und Kommunalverband für Jugend und Soziales muss aber auch über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt und es muss ausgebaut werden.

Die im Zuge der Rente mit 67 eingeführte Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist eine zusätzliche Belastung für schwerbehinderte Arbeitnehmer. Ihnen drohen lebenslange Rentenabschläge, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen oder behinderungsbedingt vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen oder schon vorher ihren Arbeitsplatz verloren und kaum Chancen auf Neueinstellung haben. Hier zeigt die Realität leider viel zu oft, dass Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zuletzt zum Zuge kommen, aber die ersten sind, die bei Schwierigkeiten, insbesondere wirtschaftlicher Natur, entlassen werden.

Die Landespolitiker werden aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Novellierung des Sechsten Sozialgesetzbuchs (SGB VI) einzutreten und für eine Abkehr von der Rente mit 67 zu sorgen.

Situationsanalyse:

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass eine Absenkung der Beschäftigungspflichtquote die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt hat. Deshalb muss reagiert und überlegt werden, wie an den beiden Stellschrauben Beschäftigungspflichtquote und Ausgleichsabgabe gedreht werden kann, um mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit und Brot zu bringen. Die damals mit der Absenkung der Beschäftigungsquote auf fünf Prozent verbundenen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor sehr hoch. Zudem darf die fehlende Einstellungsbereitschaft einer ganzen Reihe von Unternehmen und Betrieben nicht länger hingenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Höhe der Ausgleichsabgabe zu überprüfen. Sie erreicht derzeit nicht die ursprünglich gewünschte Wirkung. Zu viele Betriebe „kaufen sich frei“ und beschäftigen noch gar keine Menschen mit Behinderung. Deshalb sollte die Ausgleichsabgabe auf eine angemessene Höhe angehoben werden.

Auch die Landesverwaltung, mit rund 240.000 Arbeitsplätzen größter Arbeitgeber, erfüllt die Quote nur knapp mit 5,1 Prozent. Sie muss ihrer Vorbildfunktion künftig besser gerecht werden.

2.) Nischenarbeitsplätze erhalten – Werkstätten berücksichtigen!

Wirtschaft und Arbeitswelt ändern sich rasant. Einfache Arbeiten werden seit Jahren durch Rationalisierung, Automatisierung oder auch durch elektronische Medien ersetzt. Auch Outsourcing bedroht die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung. Es besteht die Gefahr, dass sie durch diese Entwicklung dauerhaft aus dem Wirtschaftsprozess verdrängt werden. Deshalb muss der Gesetzgeber an Unternehmen herantreten, auch einfache Arbeitsplätze zu erhalten. Zugleich muss der Gesetzgeber bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit die Bezuschussung solcher Arbeitsverhältnisse dauerhaft gesichert wird. Außerdem geht es hier um die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), denen anderenfalls die Arbeit ausgehen würde. Diese Werkstätten sind von ihrer Finanzierung her auf den Umsatz einfacher Arbeiten angewiesen.

Deshalb fordern wir eine Auftragsquote für die Landesverwaltung. Diese soll mindestens fünf Prozent ihres Auftragsumfangs an WfbMs vergeben. Die Landesverwaltung muss auch hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Daher verlangen wir auch verbindliche Richtlinien, die die Vergabe von Aufträgen vom Umfang der Beschäftigung behinderter Menschen abhängig machen. Dies muss ein wichtiges Ausschreibungskriterium werden.

3.) Barrierefreiheit auch im Arbeitsleben realisieren!

Der Landesgesetzgeber ist aufgefordert, im Zuge der momentanen Novellierung der Landesbauordnung (LBO) dafür zu sorgen, dass Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten generell barrierefrei sind. Außerdem muss auf den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Arbeitgebern hingewirkt werden, um in Unternehmen und Betrieben Barrierefreiheit zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass die Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung, wie so oft, mit dem Hinweis auf bauliche Barrieren am Arbeitsplatz abgelehnt wird. Auch fehlende Behindertenparkplätze bei Arbeitsstätten dürfen kein Argument gegen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sein. Es muss Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, so lange wie möglich arbeiten zu können, wenn sie dies wünschen.

4.) Gemeinsames Lernen und Arbeiten vom Kindergarten an!

Um Inklusion im Beruf und im Arbeitsleben zu realisieren, braucht es das gemeinsame Lernen vom Kindergarten an. Es geht darum, die Rahmenbedingungen von Anfang an so zu gestalten, dass alle Menschen teilhaben können – auch in den Bereichen Ausbildung, Studium, Arbeit und Beschäftigung. Dann können die weiteren Bildungs- und Ausbildungswege grundsätzlich gemeinsam erfolgen, um nicht dauerhaft die Weichen falsch zu stellen. Deshalb können wir nicht mehr hinnehmen, dass weiterhin Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Spezialeinrichtungen verwiesen und so ihrer beruflichen Perspektiven beraubt werden. Grundsätzlich gilt das Recht auf gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten für alle Menschen gleichermaßen. (Menschen mit Behinderung, die auf Ausbildungen sowie Umschulungen in Berufsbildungs- (BBW) und Berufsförderungswerken (BFW) sowie weiteren Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung wegen der Schwere der Behinderung angewiesen sind, müssen die Möglichkeit der Ausbildung in zukunftsträchtige und durchlässige Berufe, z. B. im IT-Bereich erhalten.) Damit auch die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitswelt erfolgreich gestaltet werden können, müssen Bildungswegekongresse und Berufswegekongresse institutionalisiert werden. Sie sollen die notwendige Lotsenfunktion wahrnehmen.

Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die barrierefreie Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu fördern.

Die Informationen für die Arbeitgeber über die Rahmenbedingungen und die Fördermöglichkeiten bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollen ausgebaut werden.